

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2017 in Bern

Eröffnung:

Begrüssung durch Beat Santschi, SMV-Zentralpräsident

Begrüssung durch Ingrid Schmanke, SMV-Sektionspräsidentin Bern

Referate:

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Mario Venzago, Chefdirigent Berner Symphonieorchester

Traktanden:

- 1. Wahl zweier StimmzählerInnen**
- 2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2016**
- 3. Abnahme der Tätigkeitsberichte**
- 4. Rechnungsablage SMV**
 - Kommentar zur Jahresrechnung 2016 Zentralkasse
 - Jahresrechnung Zentralkasse 2016
 - Jahresrechnung Solidaritätsfonds 2016
 - Jahresrechnung Sterbekasse 2016
 - Revisionsbericht 2016
- Rechnungsablage Stiftung SMV (zur Kenntnisnahme)**
 - Jahresrechnung 2016
 - Revisionsbericht 2016
- 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 6. Décharge an Zentralvorstand und Zentralsekretärin**
- 7. Anträge**
 - a) Antrag des Zentralvorstandes auf Statutenänderung
 - b) Anträge der Sektion Waadt
 - c) Anträge der Sektion Zürich
- 8. Erweiterungswahl Zentralvorstand**

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl: L. Borioli, D.Jäger, A.Stecher
- 9. Budget 2017**
 - Kommentar zum Budget 2017 Zentralkasse
 - Budget 2017 Zentralkasse
- 10. Rückmeldungen aus der Präsidentenkonferenz**
- 11. Verschiedenes**
- 12. Referat zur Altersvorsorge 2020, Doris Bianchi, stv. Sekretariatsleiterin SGB**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Delegiertenversammlung 2017

Delegierte der Sektionen (24 Delegierte)

Basel: Megan McBride, Edward Cervenka, Laszlo Fogarassy
Bern: Manuel Kuhn, Ingrid Schmanke
Biel: Beda Mast, Markus Niederhauser
Genf: Nicolas Curti, Jonathan Haskell, Muriel Noble, Muriel Lopez
St. Gallen: Davide Jäger, Felix Gass, Rüdiger Schwedes
Waadt: Daniel Margot, Daniel Spoerri, François Dinkel
Zürich: Kaspar Zimmermann, Laszlo Szlavik, Norbert Himsted, Niklaus Kost, Luca Borioli, Jeannine Hirzel, Hans-Peter Achberger

Zentralvorstand:

Alain Pasquier, Beat Santschi (Zentralpräsident), David Schneeblei, Matthias Walpen, Daniel Schädeli

Zentralsekretariat:

Barbara Aeschbacher (Zentralsekretärin), Johannes Knapp und Laurent Mettraux (SMZ-Redaktoren), Sophie Spillmann (Assistentin Zentralsekretariat)

Gäste:

Martina Berchtold (SMM), Benedikt Wieland (SMS), Marianne Doran (SMS), Bruno Marty (SIG), Nadja Jüni (SFM), Daniel Lampart (SGB), Christoph Trummer (Musikschaffende), Katrin Spelinova (SMZ), Annette Dannecker (SMPV), Doris Bianchi (SBG), Marianne Sonder (Vertrauensanwältin SMV), Hans Peter Völkle (ehem. Zentralpräsident SMV), Gilberte Werder (Vertreterin U-Musik)

Für diese Versammlung haben sich entschuldigt:

ZV:

David Acklin, Cristian Vasile

Delegierte:

Kristof Zambo (Sektion Winterthur)
Katrin Burger (Sektion Luzern)
Heiner Reich (Sektion Luzern)
David leClair (Sektion Basel)

Gäste:

Verena Fehr (Sektion Zürich), Shirley Grimes (Musikschaffende), Lucas Bennett (SMPV), Isabelle Chassot (BAK), Martine Chalverat (BAK), Marie-Pierre Dieckmann (Übersetzerin), Cécile Drexel (Musikschaffende), Elisabeth Graf (SBKV), Salome Fenn (orchester.ch), Katharina Gohl Moser (STV), Toni Krein (Orchester.ch), Stefano Kunz (SMR), Andreas Laake (OSI), Hans Läubli (Suisseculture), Salva Leutenegger (SBKV), Johanna Lier (Suisseculture), Pascal Müller (SMPV), Danielle Nanchen (BAK), Edwin Nietlispach (Revisionsstelle), Heinz Marti (ehem. Zentralpräsident SMV), Katrin Bösiger (GPK), Bernhard Röthlisberger (Stv. GPK), Yolanda Schweri (CAST), Poto Wegener (Swissperform), Danièle Wüthrich (Swissperform), Irma Zemp (Buchhaltung SMV)

Begrüssungen

Beat Santschi, SMV-Zentralpräsident

Beat Santschi begrüsst die Anwesenden zur DV des SMV.

Paul Rechtsteiner, Präsident SGB

Paul Rechtsteiner begrüsst die Anwesenden und betont, dass der SMV zwar eine kleine Gewerkschaft sei, aber nichts desto trotz wichtig. Für die Gewerkschaften gehe es um bessere Arbeitsbedingungen, die Bekämpfung des Lohndumpings, das ja auch in der Musikerbranche zu finden sei. Wir alle stünden vor einer der grössten Herausforderungen der letzten 20 Jahre: die Vorlage zur Altersvorsorge - mit dem einzigen Negativpunkt, dass die Frauen ein Jahr länger arbeiten müssten. Ziel seien schwarze Zahlen und die positiven Auswirkungen dadurch für die zukünftigen RentnerInnen. Die Pensionskassen stünden unter Druck. Die AHV Plus Initiative sei leider verloren worden, dafür gehe man gestärkt in die Abstimmung im Herbst zur Altersvorsorge. Mächtige Gegner gebe es, aber auch der Bundesrat sei auf unserer Seite, sogar der Bauernverband. Die Vorlage stimme unter dem Strich, jetzt hänge es von uns allen ab.

Begrüssung durch Ingrid Schmanke, SMV-Sektionspräsidentin Bern

Ingrid Schmanke begrüsst die Delegierten in Bern und wünscht allen eine konstruktive und kurzweilige Versammlung.

Mario Venzago, Chefdirigent Berner Symphonieorchester

Mario Venzago fühlt sich geehrt, hier zu sein. Er wolle den Anwesenden einige Gedanken auf ihre Wege mitgeben. Wir würden tatsächlich alle im selben Boot sitzen, die Konflikte hätten wir prinzipiell mit dem Management. Wir lebten in Zeiten grossartigen Reichtums, es gehe uns eigentlich allen gut. Und umso unverständlicher sei es, immer wieder Drohungen, die Orchester zu schmälern, zu hören.

Adenauer habe nach dem Krieg eingeführt, dass Löhne innerhalb der Stadt verglichen werden durften. Mit dem Lohnvergleich könne ohne Aggression diskutiert werden. Teil des Lohnsystems sei, dass bei CD-Aufnahmen Tarife bezahlt würden.

Verträge sollten neu verfasst werden, weil es nicht gehe, dass wir mit so komplizierten Verträgen arbeiten würden, die wir im Übrigen nicht mehr verstehen würden. Es sei fast wie das deutsche Steuerrecht. Echt kompliziert.

Unsere Orchester hätten sich verändert. Es gäbe darin vermehrt viele Frauen. Es müsse ein Umdenken stattfinden: wir wollen dass es Kinder gibt, und es müsse möglich sein Teilzeit zu arbeiten. Familie und Job müssten vereinbar sein. Wir müssten für die Frauen mehr machen. Wie generiere man mehr Umsatz für das Orchester? Die Tourneen und CDs seien defizitär. Chefdirigenten sollen visionär sein. Ausser im Militär habe man bis anhin nicht überdacht, wie eine so grosse Gruppe wie ein Orchester gruppendynamisch funktioniere. Es gehe nichts ohne Sponsoring. Da gäbe es für uns alle noch viel zu lernen. Da ginge es um Ethik. Die alten Kämpfe seien die neuen Herausforderungen und er wünsche allen viel Kraft diese Herausforderungen anzugehen.

Der Zentralpräsident verdankt die Grussbotschaften und begrüsst die Gäste.

Der Zentralpräsident verliest die Namen der im vergangenen Jahr verstorbenen SMV-Mitglieder und bittet die Teilnehmer, sich zu erheben und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Weiter macht er aufmerksam auf die zu Beginn der DV neu verteilten Dokumente zu der Rechnung 16 und dem Budget 17.

1. Wahl zweier StimmzählerInnen

Norbert Himsted und Jonathan Haskell werden einstimmig gewählt. Herzlichen Dank.

2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2016

Das Protokoll der Delegiertenversammlung 2016 wird zur Kenntnis genommen und gutgeheissen. Der Zentralpräsident bedankt sich bei den Protokollschreiberinnen.

3. Abnahme der Tätigkeitsberichte

Der Zentralpräsident erklärt, dass 2017 ein Berichtsjahr ist und beginnt mit der Genehmigung des Berichts des Zentralvorstands und Zentralsekretariats.

Bericht von Zentralvorstand und Zentralsekretariat

Keine Fragen zum Bericht. Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

Tätigkeitsbericht der Stiftung

Keine Fragen zum Bericht. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sektionsberichte

Leider hat das Zentralsekretariat trotz wiederholten Mahnungen keine Berichte der Sektionen Winterthur und Biel erhalten. (Anm. des Zentralsekretariats: die Sektion Biel hat den Bericht nachgereicht und er wurde allen DV-Teilnehmern nachträglich zugeschickt.)

Zu den vorliegenden Tätigkeitsberichten der Sektionen gibt es keine Fragen. Sie werden alle zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht der Vertreterin der UnterhaltungsmusikerInnen

Keine Fragen zum Bericht. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht FIM

Keine Fragen zum Bericht. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsablage SMV

Wie Eingangs des Protokolls erwähnt, wurden zu Beginn der DV angepasste Unterlagen zu der Jahresrechnung der Zentralkasse 2016 verteilt, weil sich in der Vergleichskolonne „effektiv 2015“ in der vorgängig versandten Version einige Kopierfehler eingeschlichen hatten. Zur Vollständigkeit ist die angepasste, neu verteilte Version auf den kommenden zwei Seiten aufgeführt.

Jahresrechnung Zentralkasse

ERFOLGSRECHNUNG

	effektiv 2015	effektiv 2016	Budget 2016
Ertrag	436'094.38	426'651.58	423'645.20
Mitgliederbeiträge	265'894.70	264'687.20	266'110.20
Beratungstätigkeit im Auftrag der SIG	1'215.00	630.00	1'000.00
Beitrag Bund	130'000.00	123'035.00	123'035.00
Beitrag SIG an Kosten FIM-Präsidium	17'500.00	17'500.00	17'500.00
ausserordentlicher Beitrag SIG	5'279.33	4'399.38	0.00
Verwaltungskostenanteile Fonds	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Verwaltungskostenanteile Stiftung	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Anteil Honorar Präsident von Solidaritätsfond	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Vorstandshonorar SIG	700.00	1400.00	1'000.00
Diverse Erträge	505.35	0.00	0.00
Betriebsaufwand	425'438.19	418'036.46	434'706.00
Personalaufwand	205'569.90	204'136.51	202'606.00
Lohnaufwand	172'122.52	173'391.90	165'138.00
Sozialleistungen	30'402.03	26'289.76	30'468.00
Spesen Zentralsekretariat	1'883.45	2'806.80	4'000.00
übriger Personalaufwand	1'161.90	1'648.05	3'000.00
Mandate	2'000.00	0.00	10'000.00
Raumaufwand	19'470.47	19'203.75	19'000.00
Miete Büroräume	15'407.50	15'483.00	15'000.00
Nebenkosten, Strom, Reinigung	4'062.97	3'720.75	4'000.00
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	754.40	1'218.05	1'000.00
Kleininvestitionen	754.40	1'218.05	1'000.00
Büro- / Verwaltungsaufwand	15'653.65	13'573.70	16'500.00
Büromaterial	222.60	882.50	1'000.00
Telefon, Porti	3'432.90	2'927.80	4'000.00
Buchhaltung, Revision, Steuerberatung, GPK	9'514.90	8'876.50	9'500.00
EDV Aufwand und Support	452.30	691.10	1'000.00
Website	62.75	175.90	500.00
Tarifordnungen, Fachbücher	901.80	19.90	500.00
übriger Verwaltungsaufwand	1'066.40	0.00	0.00
Dienstleistungen	33'898.22	28'996.25	27'000.00
Übersetzungen	11'619.45	4'141.25	10'000.00
Rechtsberatung Extern	625.00	125.00	1'000.00
Rechtsschutzfälle SMV	21'028.77	24'032.80	15'000.00
übrige Dienstleistungen	625.00	697.20	1'000.00
Beiträge	47'930.60	49'567.35	51'600.00
Dachorganisation und Verbände	34'228.10	37'259.50	37'600.00
SMZ Musikzeitung	12'992.50	12'307.85	13'000.00
SMZ Übersetzungen	710.00	0.00	1'000.00
Mandatsträger	86'621.20	86'441.81	91'000.00
Honorar Zentralpräsident	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Sitzungsgelder Zentralvorstand	19'256.25	19'540.00	21'000.00
Vertretung U-Musik	1'446.00	992.80	1'500.00
Webmaster	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Taggelder FIM Präsidium	3'840.00	3'660.00	4'000.00
Pauschale FIM Präsidium	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Entschädigung Sozialversicherung	0.00	0.00	0.00
Sozialversicherungen Zentralvorstand und	7'146.30	8'968.06	10'000.00

Präsidium			
Spesen Präsident	3'759.20	2'842.80	4'000.00
Spesen Zentralvorstand	5'393.65	6'754.20	6'000.00
Spesen FIM Präsidium	11'989.60	10'922.75	11'000.00
Spesenentschädigung Arbeitsgruppen (nicht ZV)	1'790.20	761.20	1'500.00
Übrige Aufwendungen	6'449.35	5'833.96	8'000.00
Internationale Beziehungen	6'449.35	5'597.31	8'000.00
Übrige Aufwendungen	0.00	236.65	0.00
Versammlungen / Konferenzen	6'666.40	8'865.08	8'000.00
Delegiertenversammlung	5'061.20	8'703.08	5'500.00
Präsidentenkonferenzen	1'410.80	0.00	2'000.00
Raumaufwand Sitzungen	194.40	162.00	500.00
Abschreibungen Sachanlagen	424.00	200.00	500.00
Mobilien, EDV	424.00	200.00	500.00
Betriebserfolg	10'656.19	8'615.12	-11'060.80
Rückstellungen	-10'000.00	5'000.00	5'000.00
Rechtsschutz	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Internationale Beziehungen	0.00	5'000.00	5'000.00
besondere Zwecke	5'000.00	5'000.00	5'000.00
IT Weiterentwicklung, Datenbank	-20'000.00	-10'000.00	-10'000.00
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	656.19	13'615.12	-6'060.80
Finanzerfolg	4'145.70	2'839.27	3'000.00
Finanzertrag	4'156.88	2'994.00	3'500.00
Kapitalertrag	4'156.88	2'994.00	3'500.00
Finanzaufwand	-11.18	-154.73	-500.00
Zinsen, Spesen	-11.18	-154.73	-500.00
JAHRESERGEBNIS vor Steuern	4'801.89	16'454.39	-3'060.80
Ausserordentlicher Erfolg	3'400.00	73.80	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-4'953.00	0.00
Steueraufwand	-1'846.95	-1'798.20	-2'000.00
Steuern	-1'846.95	-1'798.20	-2'000.00
JAHRESGEWINN	6'354.94	9'776.99	-5'060.80

Jahresrechnung Zentralkasse 2016

Es liegt in den Unterlagen ein Kommentar dazu vor, der die wesentlichen Abweichungen vom Budget erklärt. Die Rechnung der Zentralkasse 2016 wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung Solidaritätsfonds 2016

Keine Fragen/Bemerkungen zum Solidaritätsfonds; die Rechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung Sterbekasse 2016

Es wird die Frage nach dem Zweck der Sterbekasse gestellt. Der Zentralpräsident erklärt, dass sie für verstorbene Mitglieder eingerichtet worden sei, um beispielsweise bei finanziellem Engpass deren Beerdigung zu finanzieren. Das Geld habe früher wahlweise mit dem Mitgliederbeitrag einbezahlt werden können. Die Kasse werde seit vielen Jahren nicht mehr gebraucht. Ein neuer Zweck müsse noch ausgearbeitet werden.

Keine weiteren Fragen. Die Rechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Revisionsbericht 2016

Keine Fragen dazu; der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Rechnungsablage Stiftung SMV (zur Kenntnisnahme)

Jahresrechnung 2016 und Revisionsbericht 2016

Es wird die Frage gestellt ob Darlehen vergeben werden und zu welchem Zinssatz. Der Zentralpräsident erklärt, dass Darlehen vergeben werden könnten und dass genaue Details dazu auf der SMV Website zu finden seien. Keine weitere Fragen zu der Rechnungsablage Stiftung SMV; der Revisionsbericht und die Jahresrechnungen der Stiftung werden zur Kenntnis genommen.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Der Zentralpräsident dankt den Mitgliedern der GPK für ihren grossen Einsatz. Es gibt keine Fragen zum Bericht; der GPK-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Décharge an Zentralvorstand und Zentralsekretärin

Der Zentralvorstand und die Zentralsekretärin werden einstimmig entlastet. Der Zentralpräsident bedankt sich im Namen des Zentralvorstandes und des Zentralsekretariats für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Anträge

a) Antrag des Zentralvorstandes auf Statutenänderungen:

Art. 6 Aufnahmeverfahren

Keine Fragen zum Antrag

Entscheid: Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

Art. 11 Austritt

Keine Fragen zum Antrag.

Entscheid: Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

Art. 24 Aufgaben der Sektionen

Aufgrund des Einwandes und der dringenden Nachfrage, ob die Geschäftsstellen auch in Zukunft auf die volle Unterstützung des ZV bauen könnten, wenn das Führen einer Geschäftsstelle fakultativ sei, wird ein Abänderungsvorschlag eingebracht: „Die Sektionen führen Geschäftsstellen, über Ausnahmen entscheidet der ZV.“

Entscheid: der Abänderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen angenommen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Neu heisst die Formulierung in Art. 24: Die Sektionen führen Geschäftsstellen, über Ausnahmen entscheidet der ZV.

Art. 31 Organisation

Keine Fragen zum Antrag.

Entscheid: Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

b) Anträge der Sektion Waadt

Antrag 1)

Die Sektion Waadt schlägt vor, dass es möglich sein soll, auf Ende jeden Monats auszutreten. Dies wäre aus Sicht der Sektion ein Vorteil und überzeugender, als wenn beim Wunsch nach einem Austritt noch drei Monate zu bezahlen seien. Vielleicht würden sich so weniger Mitglieder durch die Hintertür verabschieden und gar nicht bezahlen.

Die durchschnittliche Mitgliedsdauer sei 20 Jahre, (15 Jahre bei den Freischaffenden). Die Sektion findet, dass man die, die austreten wollten, ziehen lassen und nicht noch bremsen solle. Zudem habe auch der ZV gewünscht, dass man den Kassieren das Leben ein wenig erleichtere.

Entscheid: Nach kontroverser Diskussion wird dieser Antrag mit 14 Nein-Stimmen gegenüber 10 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag 2)

Keine Fragen zum Antrag.

Entscheid: Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Neu ist der Austritt mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats möglich.

c) Anträge der Sektion Zürich

Antrag 1)

Corporate Governance: Hans-Peter Achberger erläutert den Antrag. Dies sei als Impuls durch den ganzen Verband hindurch zu sehen. Ethische Fragen seien wichtig. Ziel sei es, in einem Gremium entsprechende Standards zu Handen der nächsten DV zu erarbeiten. Hauptthemen sind Effizienz, Machtausgleich und Transparenz.

Das folgende Gremium wird dafür vorgeschlagen:

Ingrid Schmanke (BE), Beda Mast (Biel), François Dinkel (VD), Hans-Peter Achberger (ZH). Bei Bedarf bringt Felix Gass (SG) die Sichtweise der GPK ein.

Keine Fragen zum Antrag.

Entscheid: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2)

Ziel des Antrags ist eine Aufstockung im Zentralsekretariat durch eine zusätzliche Stelle in der Grössenordnung von ca. 50%, welche unter anderem die Anliegen der Pensionierten und Freischaffenden bedienen und fördern soll.

Ergänzung der Sektion Zürich: Da sich der SMV in Gesprächen über einen Zusammenschluss mit den anderen Berufsmusikerverbänden befinde, könne dieser Antrag im Moment zeitlich etwas zurück gestellt werden, bis klar sei, wie viele personelle Ressourcen insgesamt nach einem Zusammenschluss vorhanden seien und wie sie verteilt werden.

Entscheid: Die Sektion Zürich zieht den Antrag zurück und wird ihn an einer ausserordentlichen DV im Herbst wieder einreichen.

Antrag 3)

Antrag um die Ehrenmitgliedschaft für Heinz Marti.

Keine Fragen zum Antrag.

Entscheid: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Erweiterungswahl Zentralvorstand

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl: Luca Borioli (Sektion Zürich), Davide Jäger (Sektion St. Gallen) und Armon Stecher (Sektion Winterthur).

Die anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor.

Luca Borioli erreicht im ersten Wahlgang das absolute Mehr und wird damit in den Zentralvorstand gewählt. Ein grosses Dankeschön geht an alle drei Kandidaten und eine herzliche Gratulation an Luca Borioli.

9. Budget 2017

Wie Eingangs des Protokolls erwähnt, wurden zu Beginn der DV ebenfalls angepasste Unterlagen zum Budget der Zentralkasse 2017 verteilt, weil sich in der Vergleichskolonne „effektiv 2015“ in der vorgängig versandten Version einige Kopierfehler eingeschlichen hatten. Zur Vollständigkeit ist die angepasste Version auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Budget 2017, Zentralkasse SMV

ERFOLGSRECHNUNG	effektiv 2015 Fr.	Budget 2016 Fr.	effektiv 2016 Fr.	Budget 2017 Fr.	%
Ertrag	436'094.38	423'645.20	426'651.58	561'998.80	100.0%
Mitgliederbeiträge per 05.1.16: 12* (759*19.50/648*9.00/15*5/221*5.85/65*2.70)	265'894.70	266'110.20	264'687.20	266'140.80	47.4%
Veränderung Delkredere Rückstellung					
Debitorenverlust Mitgliederbeiträge					
Beratungstätigkeit im Auftrag der SIG	1'215.00	1'000.00	630.00	1'000.00	0.2%
Beitrag Bund	130'000.00	123'035.00	123'035.00	261'358.00	46.5%
Beitrag SIG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
Beitrag SIG an Kosten FIM-Präsidium	17'500.00	17'500.00	17'500.00	17'500.00	3.1%
Ausserordentlicher Beitrag SIG	5'279.33		4'399.38		0.0%
Verwaltungskostenanteile Fonds	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	0.4%
Verwaltungskostenanteile Stiftung	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	1.4%
Anteil Honorar Präsident von Solidaritätsfond	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	0.9%
Vorstandshonorar SIG	700.00	1'000.00	1'400.00	1'000.00	0.2%
Diverse Erträge	505.35	0.00	0.00	0.00	0.0%
Betriebsaufwand	425'438.19	434'706.00	418'036.46	564'976.00	100.5%
Personalaufwand	205'569.90	202'606.00	204'136.51	245'476.00	43.4%
Lohnaufwand	172'122.52	165'138.00	173'391.90	167'561.00	29.7%
Sozialleistungen	30'402.03	30'468.00	26'289.76	30'915.00	5.5%
Spesen Zentralsekretariat	1'883.45	4'000.00	2'806.80	4'000.00	0.7%
übriger Personalaufwand	1'161.90	3'000.00	1'648.05	3'000.00	0.5%
Personeller Ausbau Zentralsekretariat (inkl. Sozialleistungen)				40'000.00	
Mandate	2'000.00	10'000.00	0.00	40'000.00	7.1 %
Raumaufwand	19'470.47	19'000.00	19'203.75	19'500.00	3.5%
Miete Büroräume	15'407.50	15'000.00	15'483.00	15'500.00	2.7%
Nebenkosten, Strom, Reinigung	4'062.97	4'000.00	3'720.75	4'000.00	0.7%
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	754.40	1'000.00	1'218.05	1'000.00	0.2%
Kleininvestitionen	754.40	1'000.00	1'218.05	1'000.00	0.2%
Sachversicherungen, Gebühren, Abgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%

Sachversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
Büro- / Verwaltungsaufwand	15'653.65	16'500.00	13'573.70	18'000.00	3.2%
Büromaterial	222.60	1'000.00	882.50	2'000.00	0.4%
Telefon, Porti	3'432.90	4'000.00	2'927.80	4'000.00	0.7%
Buchhaltung, Revision, Steuerberatung, GPK	9'514.90	9'500.00	8'876.50	9'500.00	1.7%
EDV-Aufwand und Support	452.30	1'000.00	691.10	1'000.00	0.2%
Website	62.75	500.00	175.90	1'000.00	0.2%
Tarifordnungen, Fachbücher	901.80	500.00	19.90	500.00	0.1%
Übriger Verwaltungsaufwand	1'066.40	0.00	0.00	0.00	0.0%
besondere Dienstleistungen		0.00		0.00	0.0%
Dienstleistungen	33'898.22	27'000.00	28'996.25	35'000.00	6.2%
Übersetzungen	11'619.45	10'000.00	4'141.25	13'000.00	2.3%
Rechtsberatung extern	625.00	1'000.00	125.00	1'000.00	0.2%
Rechtsschutzfälle SMV	21'028.77	15'000.00	24'032.80	20'000.00	3.5%
übrige Dienstleistungen	625.00	1'000.00	697.20	1'000.00	0.2%
Beiträge	47'930.60	51'600.00	49'567.35	58'200.00	10.3%
Dachorganisation und Verbände	34'228.10	37'600.00	37'259.50	38'700.00	6.8%
SMZ Musikzeitung	12'992.50	13'000.00	12'307.85	18'500.00	3.3%
SMZ Übersetzungen	710.00	1'000.00	0.00	1'000.00	0.2%
Organisationsentwicklung				15'000.00	2.7%
Zusammenrücken Berufsmusikerverbände				15'000.00	2.7%
Mandatsträger	86'621.20	91'000.00	86'441.81	110'800.00	19.6%
Honorar Zentralpräsident	20'000.00	20'000.00	20'000.00	25'000.00	4.4%
Sitzungsgelder Zentralvorstand	19'256.60	21'000.00	19'540.00	24'000.00	4.2%
Vertretung U-Musik	1'446.00	1'500.00	992.80	1'500.00	0.3%
Webmaster	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	0.4%
Taggelder FIM Präsidium	3'840.00	4'000.00	3'660.00	4'000.00	0.7%
Pauschale FIM-Präsidium	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	1.8%
Entschädigung Sozialversicherung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
Sozialversicherungen Zentralvorstand + FIM Präs.	7'146.30	10'000.00	8'968.06	19'300.00	3.4%
Spesen Präsident	3'759.20	4'000.00	2'842.80	4'000.00	0.7%
Spesen Zentralvorstand	5'393.65	6'000.00	6'754.20	7'500.00	1.4%
Spesen FIM Präsidium	11'989.60	11'000.00	10'922.75	12'000.00	2.1%
Sonderaufgaben Zentralvorstand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
Spesenentschädigung Arbeitsgruppen (nicht ZV)	1'790.20	1'500.00	761.20	1'500.00	0.3%
Übrige Aufwendungen	6'449.45	8'000.00	5'833.96	6'000.00	1.1%
Internationale Beziehungen	6'449.45	8'000.00	5'597.31	6'000.00	1.1%
Übrige Aufwendungen			236.65		
Versammlungen / Konferenzen	6'666.40	8'000.00	8'865.08	16'000.00	2.8%
Delegiertenversammlung	5'061.20	5'500.00	8'703.08	10'500.00	1.9%
Präsidentenkonferenzen	1'410.80	2'000.00	0.00	2'000.00	0.4%
Weitere Konferenzen	0.00	0.00	0.00	3'000.00	0.5%
Raumaufwand Sitzungen	194.40	-500.00	162.00	500.00	0.1%
Abschreibungen Sachanlagen	424.00	500.00	200.00	500.00	0.1%
Mobilien, EDV	424.00	500.00	200.00	500.00	0.1%
Betriebserfolg	10'656.10	-11'060.80	8'615.12	-2'977.20	-0.5%
Rückstellungen	10'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-15'000.00	-2.7%
Rechtsschutz	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-1.2%
Internationale Beziehungen	0.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-1.2%

Besondere Zwecke	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-1.2%
SIG ausserordentliche Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0%
IT Weiterentwicklung, Datenbank	20'000.00	10'000.00	10'000.00	0.00	0.0%
Jubiläum 100 Jahre SMV	0.00		0.00		
Beiträge an Jubiläum	0.00		0.00		
Aufwendungen für Jubiläum	0.00		0.00		
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern	656.19	-6'060.80	13'615.12	12'022.80	2.1%
Finanzerfolg	4'145.70	3'000.00	2'839.27	3'000.00	
Finanzertrag	4'156.88	3'500.00	2'994.00	3'500.00	
Kapitalertrag	4'156.88	3'500.00	2'994.00	3'500.00	
Kursgewinne verkaufte Wertschriften	0	0.00	0	0.00	
Finanzaufwand	-11.18	-500.00	154.73	-500.00	
Zinsen, Spesen	-11.18	-500.00	154.73	-500.00	
realisierte Kursverluste Wertschriften	0	0.00	0	0.00	
nicht realisierte Kursverluste Wertschriften	0	0.00	0	0.00	
JAHRESERGEBNIS vor Steuern	4'801.89	-3'060.80	16'454.39	15'022.80	2.7%
Steueraufwand	-1'846.95	-2'000.00	-1'798.20	-2'000.00	
Steuern	-1'846.95	-2'000.00	-1'798.20	-2'000.00	
Ausserordentlicher Erfolg	3'400.00	0.00	-4'879.20	0.00	
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	73.80	0.00	
JAHRESGEWINN / -VERLUST	6'354.94	-5'060.80	9'776.99	13'022.80	2.3%

Der Kommentar zum Budget 2017 der Zentralkasse liegt vor.

Keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung zum Budget der Zentralkasse. Das Budget 2017 wird einstimmig angenommen.

10. Rückmeldungen aus der Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz fand am Morgen vor der DV statt. Es ging dabei hauptsächlich um folgenden Punkt:

Zusammenschlussbestrebungen mit den anderen drei Berufsmusikerverbänden (Schweizer Musik Syndikat SMS, Musikschaffende Schweiz MSS und Schweizerischer Tonkünstlerverein STV). Dazu wird es voraussichtlich im Herbst eine ausserordentliche Delegiertenversammlung benötigen.

Die Gespräche mit den anderen Verbänden finden regelmässig statt, dazwischen werden Gespräche mit dem BAK eingeschoben. Die komplexe Struktur des SMV macht es unmöglich, innerhalb der möglichen Übergangsfrist den Verband komplett aufzulösen um mit den anderen drei Verbänden innerhalb der vorgegebenen Zeit einen komplett neuen und neu strukturierten Verband zu gründen. Ziel ist es daher, die anderen Verbände als Sektionen in die Strukturen des SMV einzubetten. Die PK hat den ZV ermächtigt, die Verhandlungen in der eingeschlagenen Richtung weiter zu führen. Auch soll betreffend Name des neuen Verbands Offenheit signalisiert werden. Es stehen noch wichtige Gespräche mit dem BAK an. David Schneebeli ergänzt, dass ein solcher Zusammenschluss sicherlich für die Freischaffenden eine wichtige Ergänzung darstellt, unter anderem durch die Erfahrung des SMS und der Musikschaffenden im freischaffenden Bereich.

Keine Fragen dazu.

11. Verschiedenes

Keine Varia aus den Reihen der Delegierten.

12. Referat zur Altersvorsorge 2020, Doris Bianchi, stv. Sekretariatsleiterin SGB

Doris Bianchi, stellvertretende Sekretariatsleiterin des SGB stellt abschliessend die Altersvorsorge 2020 vor und erklärt, weshalb ein JA die AHV stärkt und die Renten sichert.

Im «Mischpaket» werden die AHV-Renten erhöht und die Renten bei Teilzeitarbeit verbessert. Zudem wird die Finanzierung der AHV gesichert. Gleichzeitig wird jedoch der Umwandlungssatz gesenkt und das Rentenalter für Frauen erhöht. Seit 2003 sind alle Reformen der AHV und der obligatorischen beruflichen Vorsorge gescheitert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit unausgewogenen Teilrevisionen der AHV und des BVG hat der Bundesrat Ende 2014 beschlossen, die Anpassungen bei der AHV und der obligatorischen beruflichen Vorsorge gleichzeitig in derselben Vorlage anzugehen. Im Gegensatz zu der letzten Vorlage, als 2010 die Senkung des Umwandlungssatzes wuchtig abgelehnt wurde, werden diesmal die mit der Senkung verbundenen Rentenausfälle kompensiert. Damit wurde das Ziel erreicht, das heutige gesetzliche Rentenniveau zu sichern.

Die gewerkschaftliche Forderung, dass sich der Bund künftig stärker an der AHV-Finanzierung beteiligt, konnte durchgesetzt werden. Die AHV wird somit zusätzlich gestärkt. Die Altersvorsorge 2020 bietet die folgenden Lösungen an:

1. Sichert die Renten
2. Stärkt die AHV
3. Garantiert das Rentenniveau in der obligatorischen beruflichen Vorsorge
4. Modernisiert das Rentensystem

Die Revision Altersvorsorge 2020 bringt eine Zusatzfinanzierung für die AHV über die Mehrwertsteuer. Positiv daran ist, dass der AHV eine Milliarde Franken mehr zufliesst als bisher, ohne dass die Konsumentinnen und Konsumenten für die Produkte mehr bezahlen müssen. Denn die 0,3% MwSt., die bis Ende 2017 noch für die IV erhoben werden, fliessen danach (ab 2018) direkt in die AHV. Damit die AHV-Finanzierung gesichert bleibt, ist ab 2021 eine moderate Anhebung der Mehrwertsteuer von 0,3% nötig (oder 30 Rappen auf einen Einkauf von 100 Franken). So werden die AHV-Renten gesichert, wovon auch die künftigen Rentnergenerationen profitieren werden. Dadurch wird die Forderung einer Rentenaltererhöhung über 65 hinaus obsolet und ist während dem nächsten Jahrzehnt vom Tisch.

Für die Frauen klar negativ ist die Erhöhung des AHV-Rentenalters auf 65 Jahre – trotz grossen gewerkschaftlichen Widerstands. Die Beitragsdauer steigt deshalb um 1 Jahr. Bereits im Jahr 2018 sind Frauen mit Jahrgang 1954 von der Erhöhung des Rentenalters betroffen. Demgegenüber stehen aber Rentenverbesserungen, welche insbesondere den Teilzeit arbeitenden Frauen zu Gute kommen. Dies kann insbesondere als ein wichtiger Erfolg gewertet werden, weil eine Verbesserung des Renteneinkommens über die AHV nach mehr als 40 Jahren kein Tabu mehr darstellt.

Die Renten und auch die automatische Rentenanpassung an die Teuerung und Lohnentwicklung sind gesichert.

Exkurs – Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer ist nicht die sozialste Steuer. Wird sie aber zur Finanzierung der AHV herangezogen ist das vernünftig. Denn die AHV ist äusserst sozial ausgestaltet, so dass Leute mit tiefen und mittleren Einkommen trotz teilweiser Finanzierung über die Mehrwertsteuer überdurchschnittlich profitieren. Die Mehrkosten sind erträglich: Erst ab 2021 bezahlen Konsumenten auf einem Einkauf von 100 Franken gerade mal 30 Rappen mehr als heute.

- AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk: Solidarisch, effizient und stabil
- Im Alter lebt die grosse Mehrheit der Bevölkerung hauptsächlich von der AHV
- Es braucht höhere Renten der sicheren AHV, um die Ausfälle in der 2. Säule auszugleichen

Das Parlament hat sich bei der Verabschiedung der Vorlage Altersvorsorge 2020 für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ausgesprochen und erhöht gar die AHV-Renten, um die Rentenverluste in der zweiten Säule abzufedern. Die Verbesserung ist als Zuschlag auf alle künftigen AHV-Altersrenten ausgestaltet:

1. Der Rentenzuschlag bringt den Neurentnerinnen eine spürbare Verbesserung des Rentenniveaus. Die Erhöhung beläuft sich auf 3% für die höheren AHV-Renten und auf 6% bei den tiefen AHV-Renten.
2. Für verheiratete Paare ist die Verbesserung noch substanzieller: Nebst den Zuschlägen wird der Ehegattenplafonds von 150 auf 155% erhöht. Das Renteneinkommen für Paare mit plafonierten Renten verbessert sich um Fr. 2712 pro Jahr, oder um 6,4%.

Mit der Verbesserung der AHV-Renten werden die Rentenverluste in der zweiten Säule zu einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis kompensiert. Auch die Kosten für die AHV-Erhöhung sind tief. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden die Lohnabgaben um je 0,15% erhöht.

Die AHV-Erhöhung tritt 2019 in Kraft und gleicht damit die sinkenden Renten in den Pensionskassen aus und hilft vorzeitigen Altersrücktritt zu finanzieren. Eine Verbesserung in der zweiten Säule wäre teurer und würde die tiefen und mittleren Einkommen übermässig belasten.

Die Mehrheit der Frauen ist heute berufstätig. Die meisten von ihnen Teilzeit. Sie werden in den Pensionskassen benachteiligt, weil sie nur einen kleinen Teil ihres Lohnes versichern können. Zahlen über die Renten aus der beruflichen Vorsorge zeigen, dass Frauen im Mittel 63 Prozent tiefere PK-Renten als die Männer erhalten (Beiträge zur sozialen Sicherheit, Gender Pension Gap in der Schweiz, Forschungsbericht Nr. 12/16, 2015, <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=12/16#pubdb>) Schon lange drängen wir hier auf Verbesserungen.

Die stossende Deckungslücke bei Teilzeitarbeit wird in der Revision geschlossen: Die Teilzeitarbeit wird in der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser versichert sein. Das System zur Berechnung des versicherten Lohnes berücksichtigt die tiefen Einkommen zukünftig stärker. Davon profitieren in erster Linie Arbeitnehmerinnen mit Teilzeitanstellungen mit tiefen Löhnen (58% der Frauen arbeiten Teilzeit). Die beiden Massnahmen des AHV-Rentenzuschlags und die bessere Versicherung in der beruflichen Vorsorge führen bei tiefen Einkommen und vor allem bei jüngeren Frauen zu einer Erhöhung des Renteneinkommens von weit über 10%.

Beispiel: Coiffeuse, Jahrgang 1978, Jahreseinkommen Fr. 35'000 -> monatliche PK-Rente bei Rentenalter 65 (nach Altersvorsorge 2020) = 594 Franken (bisher 365 Franken).
(Quelle: Berechnungen, SGB)

Zusatzinformationen

Modernisierung der Beruflichen Vorsorge = Tiefere Einkommen werden versichert!

Einkommen: 21150-35250 Franken
Koordinationsabzug: 14100 Franken
Versicherter Lohn: 7050-21150 Franken

Einkommen: 35250-52875 Franken
Koordinationsabzug: 40% des Lohnes
Versicherter Lohn: 21150-31725 Franken

Einkommen: 52875-84600 Franken
Koordinationsabzug: 21150 Franken
Versicherter Lohn: 31725-63450 Franken

Rentengarantie für die Übergangsgeneration: Für Versicherte bis Jahrgang 1974 bleibt die bisherige Rentenhöhe (6,8%) weiterhin garantiert. Bei jüngeren Versicherten wird ebenfalls das heutige Rentenniveau dank stärkerem Ansparen gehalten. Trotz AHV-Zuschlag sind jedoch

nicht alle Renteneinbussen vollständig kompensiert. Die Vorlage Altersvorsorge 2020 enthält Massnahmen auch für die zweite Säule: So gilt für Versicherte bis Jahrgang 1974 eine Besitzstandsgarantie ihrer bisherigen Rente, die solidarisch über alle 4 Millionen Versicherten der zweiten Säule finanziert wird. Die Rente bleibt deshalb für diese Gruppe auf dem Niveau des Umwandlungssatzes von 6,8% garantiert. Der Sparprozess in der zweiten Säule wird gleichzeitig verstärkt damit die Renteneinbüsse durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes kompensiert werden kann, indem:

1. der Koordinationsabzug für die Bestimmung des obligatorisch versicherten Jahreslohnes reduziert wird;
2. die Altersgutschriftensätze in der Altersgruppe 35-54 erhöht werden;
3. die Renteneinbüsse durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes zusätzlich durch den Sicherheitsfond (SiFo) ausgeglichen wird.

Die heutigen Rentnerinnen und Rentner sind von den Massnahmen nicht betroffen. Alle Massnahmen die zur Verschlechterung der heutigen Situation der Rentnerinnen und Rentner geführt hätten, wurden abgewehrt. Der Bundesrat wollte den Teuerungsausgleich (Mischindex) der AHV-Renten aussetzen und die Witwenrenten kürzen.

Folgendes Beispiel veranschaulicht den Kompensationsmechanismus:

Die BVG-Jahresrentenhöhe wird durch die Multiplikation des Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz bestimmt. Bei einem Altersguthaben von 200'000 Franken und einem Umwandlungssatz von 6,8% beträgt die jährliche Rente folglich 13'600 Franken. Bei einem Umwandlungssatz von 6% würde die jährliche Rente 12'000 Franken betragen. Deshalb müssen 1'600 Franken kompensiert werden. Hinzu kommt der AHV-Zuschlag für die Neurentnerinnen.

Wer heute vor der Pensionierung die Stelle verliert, hat im Alter keinen Rentenanspruch aus der Pensionskasse mehr. Er ist gezwungen, das Kapital zu beziehen. Das Risiko für ältere Arbeitnehmende nach einem Stellenverlust keine Arbeit zu finden steigt weiter an. Umso wichtiger ist es, dass die Pensionskasse eine Rente bezahlt, auch wenn bei anhaltender Arbeitslosigkeit keine Beiträge mehr geleistet werden. Dass der Rentenanspruch auch bei Stellenverlust im Alter bestehen bleibt, ist ein wichtiger und grosser Fortschritt. Künftig erhalten ältere Arbeitslose ab 58 Jahren auch im Pensionsalter eine Rente von ihrer letzten Pensionskasse und werden nicht mehr gezwungen ihr Alterskapital zu beziehen. Dies selbst wenn die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Sparbeiträge zu leisten. Und vor allem können die Betroffenen nicht mehr gezwungen werden, bereits vor der ordentlichen Pensionierung ihr Alterskapital anzuzapfen.

Zusatzinformationen

Auch die FAR-Rentner, die mit 60 Jahren in die Frühpensionierung gehen, profitieren davon. Sie bleiben in ihrer bisherigen Pensionskasse weiterversichert und müssen keine teure Weiterversicherung in anderen Kassen abschliessen.

Heute besteht nur eine geringe Flexibilität im Rentenbezug. Mit der Altersvorsorge 2020 wird die gleitende Pensionierung erleichtert. Die Revision Altersvorsorge 2020 vereinfacht die Kombination von Teilzeitarbeit und Rentenbezug im Alter zwischen 62 und 70 Jahren. Die AHV-Renten und Pensionskassen-Renten müssen künftig nicht mehr als ganze Rente bezogen werden, sondern können als Teilrenten mit einer reduzierten Erwerbstätigkeit kombiniert werden. Dies vereinfacht eine flexible Teilpensionierung. Anders als vom Bundesrat vorgeschlagen bleibt die Frühpensionierung in der Pensionskasse ab 60 Jahren möglich. Bis zu einer AHV-Rente von ca. 1700 Franken kann diese Kürzung mit dem AHV-Zuschlag von 70 Franken ausgeglichen werden: Davon profitieren insbesondere Frauen, welche ein durchschnittlichen Einkommen von rund 39'000 Franken erzielen. Dies trifft für etwa die Hälfte aller Frauen zu. Wer länger arbeiten kann und will, für den werden die Rahmenbedingungen verbessert.

Der Plan B (bürgerlich) würde die heutige Situation verschlechtern. Bereits bei der Parlamentsvorlage gingen SVP/FDP noch weiter als der Bundesrat, der bereits den Mischindex in der AHV kippen wollte. Die Arbeitgeber und ihre bürgerlichen Gehilfen im Nationalrat wollten das sinkende Rentenniveau einzig über einen starken Ausbau der zweiten Säule ausgleichen, wodurch die tieferen Einkommen massiv mehr Beiträge leisten müssten. Sie wollten das

Rentalter generell auf 67 Jahre erhöhen – ungeachtet der Schwierigkeiten von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt. Und sie wollten die Witwen- und Kinderrenten in der AHV streichen.

Scheitert die Revision, werden die nötigen Reformen in Einzelschritten eingeleitet: Rentenaltererhöhung, Stärkung der kriselnden 2. Säule, Abbau in der AHV zum Profit des privaten Sparens.

Ein Nein zur Revision Altersvorsorge 2020 ist ein Nein zu deutlichen Verbesserungen für die zukünftigen Rentnerinnen. Dem Rückschritt beim Rentenalter der Frauen stehen bei den Pensionskassen-Renten eine bessere Abdeckung der Teilzeitarbeit und bei den AHV-Renten ein AHV-Zuschlag sowie Verbesserungen bei der Renten von Ehepaaren gegenüber. Ein Nein zur Revision Altersvorsorge 2020 bedeutet auch, dass in der beruflichen Vorsorge der Rentenanspruch beim Stellenverlust im Alter erlischt und die Teilzeitarbeit weiterhin benachteiligt bleibt.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden ist die Revision Altersvorsorge 2020 geeignet, die Rentenprobleme zu lösen. Die Revision führt jedoch zu einer Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Der SGB und seine Verbände konnten das tiefere Rentenalter für Frauen während 20 Jahren erfolgreich verteidigen. Rentenverbesserungen konnten jedoch nicht erzielt werden. Dies obschon vor allem Frauen zu tiefe Renten haben. Mit der Altersvorsorge 2020 stehen nun echte Fortschritte beim Rentenniveau und bei der Sicherung der Renten gegenüber. Dank dem gewerkschaftlichen Druck stehen erstmals seit 20 Jahren wieder Verbesserungen bei den Renten an. Die AHV gewinnt an Gewicht gegenüber der 2. Säule und die solidarische Umlagefinanzierung wird ausgebaut. Dies gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeberverbände. Der Rentenzuschlag von Fr. 840/Jahr für alle NeurentnerInnen ist die erste echte pauschale Rentenverbesserung seit 42 Jahren. Damit wäre das Tabu der Rentenerhöhungen in der AHV gebrochen und der Weg geebnet für weitere Leistungsverbesserungen. Die Altersvorsorge 2020 ist ein Paket, das die Probleme der Altersvorsorge bis 2030 löst und durch die Stärkung der AHV auch einen sozialen Fortschritt bringt.

→ Deshalb 2x JA am 24. September 2017!

Beat Santschi bedankt sich zum Abschluss bei allen Partnern, Gästen und Delegierten, wünscht ein gutes Heimkommen und schliesst die Versammlung um 16:30 Uhr.

Ende der Delegiertenversammlung: 16:30 Uhr

Für das Protokoll:

Beat Santschi
Zentralpräsident

Sophie Spillmann
Administration

Publikation:

Das Protokoll wird auf der SMV-Website veröffentlicht und kann auch auf dem Zentralsekretariat eingesehen werden. Auf diese Möglichkeiten wird in der September-Nummer 2017 der SMZ hingewiesen.

Rekurs:

Gegen Entscheide dieser ordentlichen Delegiertenversammlung kann bis am 31. Oktober 2016 (bis zum Ende des der Publikation folgenden Monats) von einem Sechstel aller Mitglieder Rekurs erhoben und die Urabstimmung verlangt werden (Art. 20, SMV Statuten vom 15. Juli 1998 / Revision 3. April 2007).